

Was kann die private Beratung zur Umsetzung des NAP beitragen?



von Stephan Deike

Die gewinnorientierten Empfehlungen der Privatberatung steht mitunter den ambitionierten Zielen des NAP entgegen. Um dem vorzubeugen, müssen dessen Inhalte klar formuliert werden. Die Vorteile der im NAP beschriebenen Maßnahmen müssen im Vergleich zur bisherigen Arbeits- und Vorgehensweise der Betriebe klar herausgestellt werden.

Die private Beratung ergänzt gerade in den neuen Bundesländern die Angebote der Officialberatung und des amtlichen Dienstes im Bereich des Pflanzenschutzes. Auch im Hinblick auf den Nationalen Aktionsplan zur nachhaltigen Anwendung von Pflanzenschutzmitteln (NAP) ergeben sich so Ansatzpunkte, vorhandenes Wissen zügig und gezielt zu verbreiten. Sowohl durch Einzel- als auch durch Gruppenberatungen in Form von Arbeitskreisen setzen sich die Landwirte intensiv mit vermittelten Sachverhalten auseinander, zumal diese unter den eigenen Standortbedingungen diskutiert werden. Da Arbeitskreise in vielen Regionen bereits etabliert sind, können diese gut für eine Vermittlung der im NAP enthaltenen Inhalte genutzt werden. In Veranstaltungen in Mitteldeutschland zeigte sich vielfach, dass durch die Teilnahme von Wissenschaftlern oder Beratern aus offiziellen Einrichtungen wertvolle Anregungen gegeben werden können und sich die Diskussion in vielerlei Hinsicht intensiviert.

Konflikten vorbeugen

Zweifellos können allerdings gerade hinsichtlich der vermittelten Ziele des NAP Konflikte zwischen Officialberatung und kommerzieller Beratung auftreten, denn die gewinnorientierte Ausrichtung der gegebenen Empfehlungen seitens der Privatberatung steht mitunter den ambitionierten Zielen des NAP entgegen. Um

dem vorzubeugen, müssen dessen Inhalte klar formuliert werden. Die Vorteile der im NAP beschriebenen Maßnahmen für die tägliche Arbeit der Landwirte müssen im Vergleich zu ihrer bisherigen Arbeits- und Vorgehensweise klar herausgestellt werden. Hierfür ist in vielen Fällen Überzeugungsarbeit notwendig. Auch dafür sind vorhandene Arbeitskreise und Expertengruppen dienlich. Wesentlich ist überdies die möglichst eindeutige Formulierung der enthaltenen Ziele und Vorgaben.

Sollten wie geplant Inhalte des NAP beispielsweise in Form von freiwilligen Förderprogrammen oder Agrarumweltmaßnahmen umgesetzt werden, ist es unabdingbar, diese präzise und nachvollziehbar zu beschreiben. Vor allem fruchtarten- oder standortspezifische Leitlinien sollten hierbei in Zusammenarbeit mit der landwirtschaftlichen Praxis, der Beratung und zusammen mit Interessenverbänden erarbeitet werden. Dies ist insbesondere nötig, sofern durch die Vorgaben nennenswerte Einkommensverluste für die Landwirte entstünden und ausgeglichen werden müssten.

Aus Sicht der Beratung, die, wie beschrieben, in erster Linie das ökonomische Ergebnis der beratenen Betriebe verbessern soll und ferner neben dem Pflanzenschutzsektor weitere pflanzenbauliche und betriebsspezifische Gegebenheiten berücksichtigen muss, wäre eine komplexere Bewertung der im NAP enthaltenen

Vorgaben wünschenswert. Vielfach verbessern Bewirtschaftungsmaßnahmen wie z.B. reduzierte Bodenbearbeitungsverfahren oder frühere Saattermine die Effizienz eingesetzter Ressourcen und verringern dementsprechend die mit der Produktion einhergehenden Umweltbelastungen. Etwaige Zielkonflikte mit den Vorgaben des NAP müssen daher im Vorfeld intensiv diskutiert werden, wobei eine komplexe Beurteilung der Sachverhalte unbedingt nötig ist. Abschließend soll noch einmal deutlich darauf hingewiesen werden, dass in Deutschland bereits sehr hohe Standards im Hinblick auf die Anwendung von Maßnahmen zum integrierten Pflanzenschutz erreicht wurden. Eine weitere Verschärfung der Vorgaben im Rahmen des NAP darf daher erst nach einer Angleichung der Standards in den übrigen EU-Mitgliedsstaaten erfolgen.

Autor:

Dr. Stephan Deike

Landberatung GmbH Sachsen-Anhalt
Birkenwinkel 2
39164 Wanzleben-Börde
OT Dreileben
Tel.: 0172/2039705
landberatung.gmbh-bk@t-online.de

